



GEMEINDE STETTEN
Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax: 19
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at <http://www.stetten.gv.at>

Weinviertel

Stellenausschreibung Kindergartenbetreuer/In

Stetten ist eine lebenswerte, familienfreundliche Gemeinde mit einer ausgezeichneten kommunalen Infrastruktur und ist sowohl wirtschaftlich als auch landwirtschaftlich geprägt. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als moderner Dienstleistungsbetrieb mit Fokus auf Bürgernähe und Serviceorientierung.

Mit einer Bewerbungsfrist bis 4. August 2025 wird nachstehend folgender Dienstposten in Vollbeschäftigung (40 Stunden) vorerst befristet auf 6 Monate ausgeschrieben mit der Option auf unbefristet.

Dienstantritt: 1. September 2025

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung der gruppenführenden Pädagogin
- Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung, Gemeindeamt und Eltern
- Reinigungstätigkeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Volle Handlungsfähigkeit
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung ist auf Verlangen nachzureichen)
- Vollendetes 18 Lebensjahr
- Bei männlichen Bewerbern geleisteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Freude im Umgang mit Kindern
- Geduld und Verantwortungsbewusstsein
- Hohe soziale Kompetenz
- Pünktlichkeit sowie Flexibilität
- Gewünscht aber nicht Voraussetzung
Abgeschlossene Ausbildung zur KindergartenbetreuerIn
- Falls die Ausbildung nicht vorhanden ist, die Bereitschaft zur Ablegung der Ausbildung
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Anstellungsart: Vertragsbedienstete/r nach NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025; die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 mit einer Einstufung in die Verwendungsgruppe P1.

Das Mindestgehalt für die Stelle als KindergartenbetreuerIn beträgt € 2.504,70 auf Basis Vollbeschäftigung.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände abzuschließen. Zwecks Vorabbeurteilung der Berufserfahrung ist eine detaillierte Darstellung und Beschreibung der bisherigen (einschlägigen) Berufstätigkeit mit entsprechenden Nachweisen wünschenswert.

Stetten, am 2. Juli 2025

Der Bürgermeister:

Thomas Windsor-Seifert